

Familienzuschlag
 Monatsbeträge
 Gültig ab 01. März 2016

	Stufe 1	Stufe 2
	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	122,94	233,32
übrige Besoldungsgruppen	129,08	239,46
Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 110,38 €, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 342,12 €.		

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 um je 5,34 €, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 3 um je 26,70 €, in der Besoldungsgruppe A 4 um je 21,36 € und in der Besoldungsgruppe A 5 um je 16,02 €.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anrechnungsbetrag nach Art. 35 Abs. 2

– in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8	114,22 €
– in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12	121,26 €